

ANHANG 3

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

Laufende Nummer:	eM
Gemarkung:	Kirchberg (435)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	713
Flurstücksfläche(n):	36.795 m ²
Maßnahmenfläche:	12.000 m ²
Bestandsbezeichnung Forst:	Distrikt 1 „Gagstatter Wald“ Abteilung 10 „Spreueräcker“ Bestandindex h12
Ort:	Kirchberg an der Jagst
Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet (Nr. 1.27.090) „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ FFH-Gebiet (Nr. 6825341) „Jagst bei Kirchberg und Brettach“
Bestand:	Die Fläche enthält 35% alte Eschenbäume (101-121/111 Jahre) und 30% Buchenbäume. Der Eschenbestand ist durch das Eschentriebsterben stark geschädigt, der Buchenbestand ist schlechtformig. Einzel- bis truppweise Mischung der Baumarten. Der Wald ist teilweise aus Stockausschlag entstanden
Maßnahmenbeschreibung:	Die oben genannten Flächen sind als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen. Gemäß dem Alt- und Totholzkonzept sind im räumlichen Verbund des Waldrefugiums zudem Habitatbäume und Habitatbaumgruppen auszuweisen.
Ausgleichspotenzial:	Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

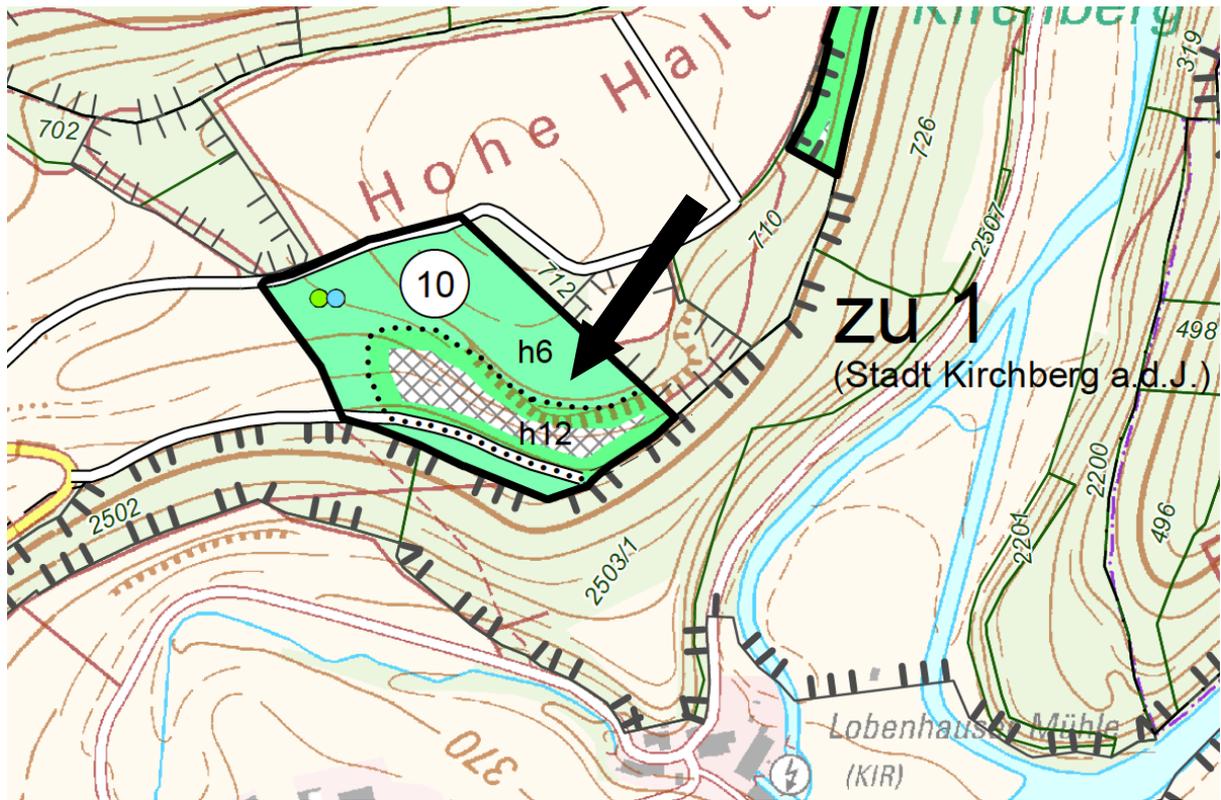


Bild 1: Waldentwicklungstypenkarte Stadt Kirchberg/Jagst, o.M.

BILANZ UND GUTSCHRIFT ÖKOPUNKTE

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet. Für den Ausgleich des Bebauungsplanes „Schindelwasen II, 1. Erweiterung“ müssen 44.899 Ökopunkte erreicht werden. Demnach wird eine Fläche von 11.225 m² benötigt. Die Fläche des geplanten Waldrefugiums umfasst 12.000 m².